

Bericht

zu den Maßnahmen des Regionalverbandes
Saarbrücken seine Dienstgebäude barrierefrei
zu gestalten



Stand: Feb. 2012

Vorwort

In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erarbeitet der Fachdienst 01 ein Maßnahmenkonzept, mit dem Ziel, die Dienstgebäude des Regionalverbandes möglichst barrierefrei zu gestalten. Dazu konnten in der Vergangenheit bereits Maßnahmen realisiert werden, stehen kurz vor der Umsetzung oder werden detailliert geprüft bzw. sind schon in der Planungsphase. Der nachfolgende Zwischenbericht gibt dazu einen aktuellen Überblick.

Stand: Februar 2012

1. Bereits durchgeführte oder laufende Maßnahmen

1.1 Behindertenparkplatz am Haus Schlossplatz 6-7

Der Regionalverband konnte Ende letzten Jahres einen Behindertenparkplatz im Innenhof des Dienstgebäudes Schlossplatz 6-7 realisieren.



Das Gebäude verfügt über einen barrierefreien Zugang (Rampe und elektrische Türöffnung). Die Schaffung eines Behindertenparkplatzes ist die sinnvolle Ergänzung zu dem Angebot des Servicebüros des Regionalverbandes (siehe Punkt 1.2) zu nutzen bzw. das Soziale Dienstleistungszentrum zu erreichen.

1.2 Barrierefreie Servicestelle im Dienstgebäude Schlossplatz 6-7

Seit Februar 2012 verfügt der Regionalverband über eine Servicestelle, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, Dienststellen am Schlossplatz barrierefrei zu erreichen. Dieses Büro bietet allen Fachdiensten am Schlossplatz die Möglichkeit ihre Dienstleistungen anzubieten. Dabei besteht die Möglichkeit Bürgerinnen und Bürger in dieses Büro zu bestellen und zu bedienen. Das Büro ist mit EDV und Telefon vollwertig ausgestattet. In der Praxis wird der Regionalverband zukünftig auf dieses Angebot gezielt hinweisen und bewerben (Hinweise auf Briefbögen, Internet etc.)



1.3 Anschaffung einer mobilen Rollstuhlrampe

Seit Januar 2012 verfügt die Veranstaltungsorganisation über eine mobile Rollstuhlrampe. Insbesondere dient diese dazu, offene Veranstaltungen im Schlosskeller barrierefrei zu erreichen. Die Betreuer der Veranstaltungen sind dabei beauftragt, die Rampe bei Bedarf aufzustellen und Hilfestellung zu geben. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob die Beschaffung einer mobilen Personenrufanlage hier eine sinnvolle Ergänzung darstellt oder andere organisatorische



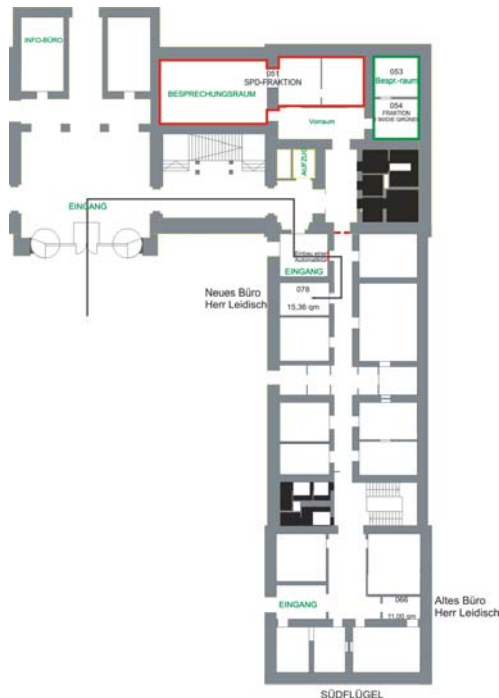
Maßnahmen effektiver sind. Auch die Bereitstellung eines Rollstuhls könnte das Angebot für Menschen mit Behinderungen komplettieren und wird zurzeit geprüft.

1.4 Hinweisschilder an der Rufsäule zum Schlossplatz

In den zurückliegenden Monaten wurde unter Einbindung der ASS detailliert geprüft, ob der Schlossplatz bzw. die Wegung zum Schloss barrierefreier gestaltet werden kann. Das Ergebnis der Untersuchung hat gezeigt, dass es finanzielle, denkmalschutzrechtliche und auch organisatorische Gründe gibt, die Maßnahmen mehr als erschweren. Ein Grund dafür das Angebot der Servicestelle (siehe 1.2) einzurichten, um hier organisatorisch Abhilfe zu schaffen. Darüber hinaus wurde überlegt, die Rufsäule an der Schlossplatzzufahrt zu verlegen, damit gehbehinderte Menschen nicht aussteigen müssen, um auf sich aufmerksam machen zu können. Diese Idee wurde allerdings verworfen, da die Einfahrt durch die Verlegung derart verengt werden würde, so dass Zulieferer keine ausreichenden Rangierflächen mehr haben. Alternativ dazu wurden Schilder in Auftrag gegeben, die auf die Rufnummer des Regionalverbandes hinweisen bzw. auf die Parkmöglichkeiten für Behinderte auf dem Nanteser Platz hinter dem Rathaus aufmerksam machen.



1.5 Umzug des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Für den Beauftragten Herrn Leidisch konnte im Erdgeschoss des Schlosses – Südflügel ein neues Büro erschlossen werden, dass es behinderten Menschen erleichtert Termine dort wahrzunehmen.

Dazu wird zusätzlich eine Flurtür elektrisch zu öffnen sein. Im Übrigen steht selbstverständlich auch dem Beauftragten das Service-Büro im Gebäude Schlossplatz 6-7 zur Verfügung.

1.6 Maßnahmen im Alten Rathaus

Im Bereich des Alten Rathauses wurde als Ergebnis der dort stattgefundenen Organisationsuntersuchung ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dazu zählt die Einrichtung eines barrierefrei zu erreichenden Kursraumes, die Einrichtung eines barrierefreien Pausenraumes, die Einrichtung einer Behindertentoilette. Als



organisatorische Maßnahme wird derzeit geprüft, eine barrierefreie Anmelde-möglichkeit zu schaffen (bauliche Maßnahme oder Neuverteilung von Räumen). Die Anschaffung eines Treppenlifts könnte auch im Ergebnis stehen, bedingt

aber noch einer brandschutztechnischen Beurteilung.

Die Umsetzung könnte kurzfristig erfolgen, bedarf allerdings noch der terminlichen Abstimmung mit der VHS

2. Perspektiven

2.1 Sanierung der Dienstgebäude in der Talstraße

Die noch ausstehende Sanierung der Dienstgebäude in der Talstraße (Erbprinzenpalais, Talstraße 2-6 und 8-10 sowie Schlossplatz 6-7) schafft mittelfristig die Gelegenheit dem Thema Barrierefreiheit noch besser entgegen zu kommen. Der Regionalverband wird in diesem Zusammenhang die ASS darum bitten, diese Punkte bei ihren Planungen zu berücksichtigen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

2.2 Dienstgebäude Heuduckstraße 1

Der Vermieter (RZVK) des Dienstgebäudes hat Ende letzten Jahres eine Planung für die Neugestaltung des Eingangsbereiches und den Neubau eines Aufzuges vorgelegt. Im Rahmen der anstehenden Mietvertragsverhandlungen (Mietvertrag läuft Ende 2015 aus) besteht die Gelegenheit die Anforderungen an die Barrierefreiheit in die Gespräche einzubringen.

2.3 Dienstgebäude Stengelstraße 10/12

Im Bereich des Dienstgebäudes Stengelstraße ist die Barrierefreiheit weitgehend gegeben oder durch organisatorische Maßnahmen einer Lösung zugeführt. Bei den Mietvertragsverhandlungen in 2008 konnte der Vermieter dazu gewonnen werden, hier vorzusorgen und zu investieren.

2.4 Außenstellen des Regionalverbandes

Eine Aufgabenstellung zukünftig wird auch die Bewertung der Gebäude sein, in der sich die Außenstellen des Regionalverbandes befinden. Bis auf die Außenstelle in Dudweiler befindet sich der Regionalverband hier in Mietverhältnissen, die Gespräche und Verhandlungen mit den Vermietern notwendig machen.

Anlage

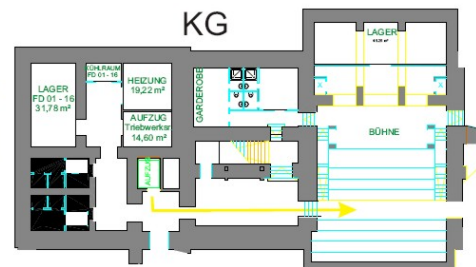
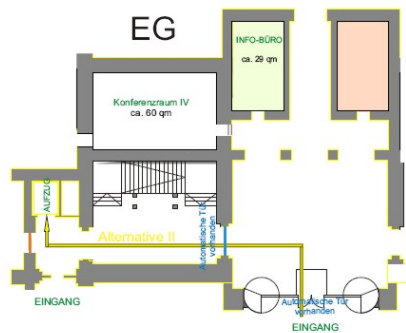
Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zum Schlosskeller

hier: Einsatzes einer mobilen Rampe für Rollstuhlfahrer



3 Stufen von je 16cm müssen überwunden werden.
Bei einer Rampenlänge von 2,40m ergibt sich eine Steigung von 19,83%,
dies ist zulässig bei Bereitstellung einer Hilfskraft.

Zu dem sollte ein Bühnenelement abgebaut werden um einen geeigneten
Platz für Rollstuhlfahrer vorzuhalten.



Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zum Konferenzraum 4

hier: Prüfung des Einsatzes einer mobilen Rampe für Rollstuhlfahrer



Die Rampenlänge bei 6% Steigung beträgt 4,66 m;
die Rampenlänge bei 12% Steigung incl. Bereitstellung einer Hilfskraft beträgt 2,33 m.
Nachteil: Beide Rampen sind aus sicherheitstechnischen Erwägungen abzulehnen.

Alternative:
Die Wegung durch den Nordflügel incl. Bereitstellung einer Hilfskraft stellt eine sinnvolle und
machbare Alternative dar.

